

Bekanntmachung

Bauleitplanung;

**26. Änderung des Flächennutzungsplans für die Fl.-Nr. 70 Gemarkung Taxöldern;
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m.
§ 4 a Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Bodenwöhr hat in seiner Sitzung vom 28.01.2021, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan für die Flurnummer 70 Gemarkung Taxöldern zu ändern.

In der Gemeinderatssitzung am 27.05.2021, öffentlicher Teil, wurde der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sollen die Bürger an der Bauleitplanung beteiligt werden. Der Entwurf liegt deshalb ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr öffentlich zur Einsicht auf.

Hingewiesen wird auch, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 VwGO) unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch hätten geltend gemacht werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Es wird jedem Bürger Gelegenheit gegeben, in der Zeit

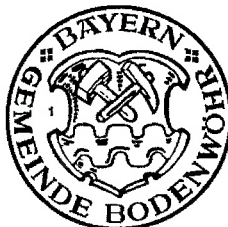
vom 18.10.2022 bis 17.11.2022

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Schwandorfer Straße 20, Zimmer 13 (Bauamt) Stellung zu nehmen.

Bodenwöhr, den 10.10.2022



Georg Hoffmann
1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am: 10.10.2022

b) Abgenommen am:

2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht

3. Auf der Homepage veröffentlicht

Gemeinde Bodenwöhr
Schwandorfer Straße 20
92439 Bodenwöhr

